Die Taubstummen-Bande

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **85 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von Titelseite

aus dem Ersten Weltkrieg festhalten, zieren die Wände. Und selbstverständlich ist ein Porträt von General Ulrich Wille zu sehen, 1914 gezeichnet von Johannes Weber.
Während der diensttuende Hüttenwart Walter Wälti die köstliche Suppe serviert, die bis zur «Uslumpete» im März samstags von 11 bis 18 Uhr und sonntags von 9 bis 16 Uhr zu haben ist, notiere ich mir das Schiller-Zitat, welches Webers Zeichnung begleitet: «Durch Arbeit nur und strenge Pflichterfüllung macht sich der Freiheit wert der rechte Mann.» Paul Egger

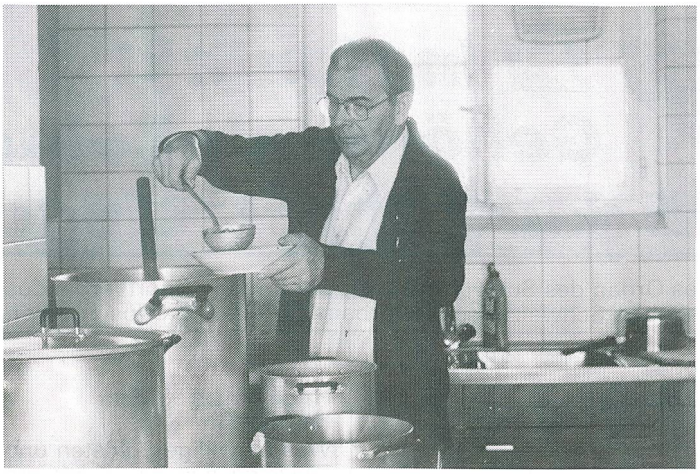

Hüttenwart Walter Wälti geizt bei der Suppenausgabe keineswegs.

Jeden Wanderer erwartet übers Wochenende eine warme Suppe.

So erreicht man das Wille-Haus

*Ab Bahnhof **Olten** über die Brücke. Dann auf der linken Aareseite zirka 80 Meter der Aare entlang. Wegmarkierung durch den Stadtpark und bis zum Bannwald beachten. Aufstieg durch die Waldstrasse zur Rumpelhöhe und von dort zur Homberg-Lücke. Nach dem Abstieg zur Weide sieht man das Wille-Haus, das von hier aus in einer guten Viertelstunde zu erreichen ist. Gesamte Marschzeit zirka zwei Stunden.*

***Variante:** Mit dem Stadtomnibus bis zum Restaurant Eisenbahn (Trimbach). Ab Station Eisenbahn ist der Weg markiert zum Miesern-Übergang der alten Hauenstein-Linie. Der Grabenstrasse (rechts) und dem Bachlauf entlang zum Rankbrünneli. Steiler Aufstieg nach Ifenthal. Am Restaurant Pintli vorbei zur Kallhöhe, dann – Wegweiser beachten – südöstlich zum Wille-Haus.*

***Bequemere Variante:** Ab Olten mit dem Hauensteiner-Bus bis Hauenstein. Nach dem Gasthof Löwen nach links über die Strasse und durch das kleine Dorf am Schulhaus und, einige Minuten später, an der Kirche vorbei direkt auf die Kallhöhe (auch Challhöchi).*

*Ab **Hägendorf:** Ab Bahnstation Weg zur Teufelsschlucht bis hinauf zum Allerheiligenberg. Von da übers Dreierswägli auf die Wüesthöchi, dann Gwidemhöchi und die Rampe hinauf zur Südstrasse. Die Südstrasse hinunter an den farbigen, in Fels gehauenen Erinnerungswappen aus dem Ersten Weltkrieg vorbei zum Wille-Haus.*

*Von **Sissach** nach Waldenburg mit dem Zug. Dann über den Rehhag und die Lauchflue auf Kirchzimmersattel und Belchensattel zur Südstrasse. Marschzeit zirka 2,5 Stunden.*

*Ab **Eptingen** zur Bergwirtschaft Kallhof. Und in der Folge zur Kallhöhe zum Wille-Haus. Oder ab Eptingen zur Bergwirtschaft Oberbölchen. Von da über Kirchzimmersattel – Belchensattel zur Südstrasse, die am Wille-Haus vorbeiführt. Gut markiert.*

Sprechen können sie nicht. Hören können sie nicht. Aber stehlen können sie.

Die Taubstummen-Bande

GENF – Nur wenige Worte fielen gestern bei einer Verhandlung vor dem Genfer Haftrichter. Und dennoch wurde die Untersuchungshaft für drei Jugoslawen verlängert. Das Ungewöhnliche an diesem Fall: Die drei sind taubstumm und sollen einer landesweit operierenden Diebesbande angehören!

Der Kopf des angeklagten Trios ist der 29jährige Sefic B. Ihm wird zur Last gelegt, zusammen mit zwei ebenfalls taubstummen Komplizen eine Landsfrau mit Gewalt gezwungen zu haben, bei einer Genfer Bank einen Kredit aufzunehmen. Damit wollte er sich ein Auto kaufen. Vorgeworfen wird ihm auch Diebstahl.
Der Staatsanwalt ist überzeugt, dass das Trio zu einer Bande von rund 30 Jugoslawen – alles Taubstumme – gehört, die in der ganzen Schweiz tätig ist.
Diese Leute verteilen auf der Strasse und in Restaurants kleine, billige Anhänger. Dazu legen sie ein Kärtchen, auf dem sie auf ihre Behinderung hinweisen und um eine Spende bitten.
Der Staatsanwalt vermutet, dass diese Betteltätigkeit nur Tarnung ist und einige dieser Taubstummen in Wirklichkeit auf Diebestour gehen.
Vor dem Haftrichter bestritt Sefic B. mit Hilfe eines Taubstummen-Dolmetschers die ihm zur Last gelegten Vergehen. Auch von einer Taubstummen-Bande wollte er nichts wissen. Trotzdem bleiben er und seine zwei Komplizen in Haft. Isidore Raposo
im «Blick», 3.1.91

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:
Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktion:
Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter:
Inge Blatter, Paul Egger, Linda Sulindro

Druck und Spedition:
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
THUR DRUCK AG Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:
Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 39.–
Ausland Fr. 45.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Zentralbibliothek SVG (Fachbibliothek); Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich. **Zentralarchiv SVG:** Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstr. 51, 4125 Riehen. **Berufsschule für Gehörgeschädigte:** Fachklassen, Klassen für allgemeinbildenden Unterricht und Weiterbildungsklassen in Bern, Luzern und Zürich; Schulleitung: H. Weber; Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich, Tel. 01 311 53 97. **Gehörlosenseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge, Präsident Jean-Pierre Menu, pasteur, Av. Montchoisy 76, 1207 Genf. **Schweiz. Gehörlosenbund:** Sekretariat: Elisabeth Faoro, Postfach 3, 1603 Grandvaux, Tel. 021 799 30 91. **Regionalsekretariat Zürich:** Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich. **Schweizerischer Gehörlosensportverband:** Sekretariat: Brigitte Deplatz, Hof 795, 9104 Waldstatt. **Schweiz. Vereinigung gehörloser Motorfahrer:** Präsident: W. Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Tel. 01 42 33 25. **Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder:** Sekretariat: Delia Luthiger, Bergstr. 38, 6030 Ebikon, Tel. 041 33 22 33. **Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik:** Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Tel. 055 95 28 88. **Beratungsstellen für Gehörlose: 4051 Basel:** Socinstrasse 13, Tel. 061 25 35 84; **3000 Bern 14:** Mühlemattstr. 47, Tel. 031 45 26 54; **6002 Luzern:** Sempacherstr. 30, Tel. 041 24 63 37; **9000 St. Gallen:** Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53; **8057 Zürich:** Oerlikonerstr. 98, Tel. 01 311 64 53. In anderen Kantonen: Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrechlichenhilfe.